

Vergleich Betriebskosten und Einnahmen der Kindertagesstätten

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschloss am 23.06.2020 die 1.Änderung zur Kitabeitragsatzung vom 19.12.2018.

Die Gemeinde Zeuthen erhebt als Kitaträger Elternbeiträge als Gebühren für die Vorhaltung und Inanspruchnahme der kommunalen Kindertagesstätten zur Förderung von Kindern.

In Anlehnung an das Kommunale Abgabegesetz (KAG) sollen Gebühren regelmäßig überprüft werden.

Es wurde daher ein Vergleich der Betriebskosten und der Einnahmen auf der Grundlage der Jahresergebnisse 2018 und 2019 durch das Amt Bildung und Soziales durchgeführt, da für das Jahr 2020 noch kein Jahresabschluss vorliegt.

1. Für das Produkt 36501. Gemeindliche Kitas und Hort der VHG ergibt sich folgendes Ergebnis:

			2018	2019	Veränderung
36501	Ertrag		4.825.699,66	4.828.780,07	
	Aufwand BK		5.464.141,02	5.840.250,82	
	Zuschuss	Mehrausgleich	638441,36	1011470,75	373.029,39

2. Für das Produkt 36502. Instandhaltung und Bewirtschaftung Kitas und Hort der VHG ergibt sich folgendes Ergebnis:

			2018	2019	Veränderung
36502	Ertrag		10.415,36	3.458,64	
	Aufwand BK		747.331,61	755.881,09	
	Zuschuss	Mehrausgleich	736916,25	752422,45	15.506,30

Insgesamt ergibt sich somit eine Gesamtabweichung (Mehrausgaben/Mindereinnahmen) von **388.535,69 €** im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018.

Durch Entscheidung der GVT sollen entstehende Mehrkosten zu 60% durch die Gemeinde Zeuthen und zu 40% möglichst von den Eltern übernommen werden:

Gemeinde	Eltern
233.121,41	155.414,28

Ein wesentlicher Bestandteil der Betriebskostenerhöhung ist die ab 2019 erfolgte Übernahme der Kosten für Frühstück und Vesper (davor Eigenleistung der Eltern) in Höhe von 91.095,28 € als Leistung der Gemeinde als Kitaträger. Diese Kosten können nicht mehr umgelegt werden, da sie bereits Bestandteil der neuen Elternbeiträge sind.

In den Kitas und im Hort werden 5.094 Betreuungsstunden am Tag realisiert (Stand: 01.06.2021). Bei durchschnittlich 20 Betreuungstagen pro Kind und Monat ergeben sich somit 101.880 Betreuungsstunden im Monat und 1.222.560 Betreuungsstunden im Jahr. Würde nun die Mehrbelastung von 388.535,69 € (Jahressumme) auf die Betreuungsstunde umgelegt werden, bedeutete dies eine Erhöhung um rund 0,32 € pro Kind und Betreuungsstunde.

Da das Jahr 2020 wegen der Corona Pandemie nicht repräsentativ ist und zudem die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 noch nicht vorliegen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, die aktuellen Elternbeiträge beizubehalten und die Gebührentabellen zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verändern.